

ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK

Internationale Fachmesse und Kongress

20. – 21. OKTOBER 2023 | Koelnmesse, Halle 4.2

ANMELDEUNTERLAGEN

2023

KURZPROFIL

Internationale Leitmesse für die Orthopädieschuhtechnik

Die ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK ist weltweit die einzige Messe speziell für die Orthopädieschuhtechnik-Branche. Hersteller, Großhändler und Dienstleister der Branche finden hier ihre ideale Plattform, um ihr Leistungsangebot aus dem Bereich Heil- und Hilfsmittel zu präsentieren. Der zweitägige internationale Kongress mit mehr als 70 Fachvorträgen und Seminaren bietet den kompletten Überblick über die Orthopädieschuhtechnik und gibt entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung des Handwerks und die Verknüpfung zu angrenzenden Arbeitsbereichen. Damit hat sich die ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK zum wichtigsten Branchentreff entwickelt!

Zielgruppen: Alle wichtigen Branchen aus dem Gesundheitshandwerk Orthopädieschuhtechnik, Sanitätsfachhandel, Sportwissenschaftler, Therapeuten, Verbandsvertreter, Hersteller, Händler und Bildungseinrichtungen.

170

Aussteller aus
18 Ländern

5.000

Fachbesucher aus
mehr als 40 Länder

9.000

m² Ausstellungsfläche

70

Fachvorträge
und Seminare

66

Referenten
und KeySpeaker

VERANSTALTER

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Schubartstraße 21
73312 Geislingen/Steige

Tel. +49 (0)7331 30708-0
www.maurer-fachmedien.de
www.osttechnik.de

c.maurer
FACHMEDIEN



Anmeldeunterlagen zur ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK 20. – 21.10.2023, Köln Halle 4.2.

Inhaltsverzeichnis

1.	Anmeldung für Hauptaussteller	S. 3
2.	Standflächen	S. 4
2.1.	Regulärer, kostenfreier Standaufbau	S. 4
2.2.	Vorgezogener, kostenpflichtiger Aufbau	S. 4
3.	Anmeldung Mitaussteller	S. 5
3.1.	Anmeldung für Anbieter Aus- und Weiterbildung	S. 6
3.2.	Standflächen für Anbieter Aus- und Weiterbildung	S. 6
4.	Mediapaket – Print und Online Hauptaussteller	S. 7
4.1.	Basiseintrag	S. 7
4.2.	Premieeintrag	S. 7
4a	Mediapaket – Print und Online Mitaussteller	S. 8
4.1.	Basiseintrag	S. 8
4.2.	Premieeintrag	S. 8
4.3.	Weitere Warengruppeneinträge	S. 9
4.4.	Warengruppenübersicht	S. 9
4.5.	Präsenz im Messekatalog und im Web Hauptaussteller	S. 10
4.5a	Präsenz im Messekatalog und im Web Mitaussteller	S. 11
5.	Fachvortrag im Forum	S. 12
6.	Sponsoring / Messepartner	S. 13
7.	Sonderwerbung während der Messe	S. 13
8.	Werbemittelbestellung	S. 14
9.	Koelnmesse	S. 15
9.1.	Standbau	S. 15
9.2.	Standbauvorschriften	S. 15
9.3.	Technische Richtlinien	S. 15
10.	Systemstände	S. 16
10.1.	Systemstand „Basis“	S. 16
10.2.	Systemstand „Premium“	S. 17
11.	Services	S. 18
11.1.	Aufbau- und Öffnungszeiten	S. 18
11.2.	Hotelbuchung	S. 18
11.3.	Parkscheine und Aufbauausweise	S. 18
11.4.	Kongress, Seminare, Forum	S. 18
11.5.	Lehrlingstag	S. 18
12.	Kontaktdaten	S. 19
13.	AGB	S. 20

Ansprechpartnerin für Beratung zur Standfläche:

Verlagsbüro Sibylle Lutz

Telefon: +49 (0) 511 35 31 98 30, E-Mail: Sibylle.Lutz@Verlagsbuero-Lutz.de

Bitte schicken Sie Ihre vollständige Anmeldung per E-Mail an:

C. Maurer Fachmedien, Gabriele Meyer-Dahms, E-Mail: anzeigen@maurer-fachmedien.de

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf S. 19.

Alle Unterlagen finden Sie zum Download unter www.ost-messe.de/ausstellerunterlagen

Anmeldeunterlagen zur ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK 20.–21.10.2023, Köln

Anmeldeschluss: 15.6.2023

1. Anmeldung für Hauptaussteller

Die Anmeldung für Mitaussteller finden Sie auf S. 5.

	Firma (Pflichtangaben)	Rechnungsempfänger (falls abweichend)
Vollständiger Firmenname	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Land	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Homepage	_____	_____
Umsatzsteuer-Identifikations- Nummer (VAT)	_____	_____
Geschäftsführer/in	_____	_____

Ansprechpartner/in für die ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK

Ansprechpartner/in	_____
E-Mail	_____
Telefon	_____
Mobil	_____

Datenschutzhinweis:

Die personenbezogenen Daten auf Ihrer Anmeldung dienen der vertraglichen Abwicklung Ihres Auftrags bzw. Anmeldung. Sie werden erfasst, gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf an Dritte weitergegeben, die mit der Bearbeitung der Veranstaltung beauftragt sind (Verlagsbüro Lutz, RAW 'n' Restless GmbH, Koelnmesse GmbH). Sowohl die Datenverarbeitung beim Veranstalter als auch bei beauftragten Drittfirmen unterstehen der DSGVO, die Weitergabe ist vertraglich geregelt.

Ein Widerspruch ist jederzeit möglich, solange die Auftragsbearbeitung dadurch nicht unmöglich wird oder durch gesetzliche Vorgaben andere Bestimmungen gelten.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung des Veranstalters finden Sie unter www.ost-messe.de/Datenschutzerklaerung.

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen (AGB) der ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK, die Hausordnung der Koelnmesse GmbH sowie die in den Technischen Richtlinien festgelegten Ergänzungen verbindlich an.

2. Standfläche in Halle 4.2.

Firma (bitte eintragen) _____

Wir bestellen folgende Standfläche:

Fläche	_____ m ²			
Standard	Breite x Tiefe	Preis pro m ²	Mindestgröße	
Reihenstand	___ x ___	159,- €	9 m ²	
Eckstand	___ x ___	168,- €	30 m ²	
Kopfstand	___ x ___	173,- €	40 m ²	
Blockstand	___ x ___	178,- €	80 m ²	

Frühbucherrabatt nutzen!
Bei Buchung bis zum 28.3.2023
erhalten Sie 5% Rabatt
auf den Standflächenpreis!
(Alle anderen Preise sind nicht rabattfähig!)

Alle hier genannten Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzl. MwSt.

Die Preise beziehen sich ausschließlich auf die Standflächenmiete, zzgl. Energiepauschale von 5,40 €/m² und gesetzlicher MwSt. Die Energiepauschale enthält den Wasser- und Elektrizitätsverbrauch für Dreh- und Wechselstrom.

Der Stromanschluss für Wechselstrom bis 3 KW, 230V ist Pflicht. Ab Juni 2023 können Sie diesen und alle weiteren Services im Online-Service-Portal der Koelnmesse bestellen.

Ein Basis Medienpaket - Print und Online ist enthalten.

Informationen zu den Systemständen finden Sie ab Seite 15.



2.1. Regulärer, kostenfreier Standaufbau

Mittwoch, 18. und Donnerstag, 19. Oktober 2023

2.2. Vorgezogener, kostenpflichtiger Aufbau

Wir bestellen den vorgezogenen Aufbau für Dienstag, 17. Oktober 2023, Preis auf Anfrage.

3. Anmeldung für Mitaussteller

Anmeldeschluss: 15.6.2023

Erläuterung Mitaussteller: Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und/oder eigenem Personal nutzen oder Fremdfirmen, für die der Hauptaussteller deutlich wirbt. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller. Die Gebühr für den Mitaussteller wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Pauschale pro Mitaussteller 600,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Pro Mitaussteller ist 1 Ausstellerausweis im Preis enthalten.

Der Basiseintrag im Ausstellerverzeichnis/Messekatalog Print und Online ist in der Mitaussteller-Pauschale enthalten, muss aber mit dem Formular 4.1. separat angemeldet werden.

Upgrades wie Premiueintrag, Advertorial und weiteres buchen Sie bitte über die nachfolgenden Formulare 4.2. bis 4.5.

Firma Mitaussteller (Pflichtangaben)

Vollständiger Firmenname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Land _____
 Telefon _____
 Telefax _____
 E-Mail _____
 Homepage _____
 Umsatzsteuer-Identifikations-
 Nummer (VAT) _____
 Geschäftsführer/in _____

Ansprechpartner/in für die OST-Messe

Ansprechpartner/in _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Hauptaussteller (Pflichtangaben)

Firma _____
 Straße + Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Land _____

Mobilnummer auf der Messe _____

Datenschutzhinweis:

Die personenbezogenen Daten auf Ihrer Anmeldung dienen der vertraglichen Abwicklung Ihres Auftrags bzw. Anmeldung. Sie werden erfasst, gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf an Dritte weitergegeben, die mit der Bearbeitung der Veranstaltung beauftragt sind (Verlagsbüro Lutz, RAW 'n' Restless GmbH, Koelnmesse GmbH). Sowohl die Datenverarbeitung beim Veranstalter als auch bei beauftragten Drittfirmen unterstehen der DSGVO, die Weitergabe ist vertraglich geregelt.

Ein Widerspruch ist jederzeit möglich, solange die Auftragsbearbeitung dadurch nicht unmöglich wird oder durch gesetzliche Vorgaben andere Bestimmungen gelten.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung des Veranstalters finden Sie unter www.ost-messe.de/Datenschutzerklaerung.

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen (AGB) der ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK, die Hausordnung der Koelnmesse GmbH sowie die in den Technischen Richtlinien festgelegten Ergänzungen verbindlich an.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Ausstellers

3.1. Anmeldung für Anbieter Aus- und Weiterbildung

	Organisation/Schule/Verein (Pflichtangaben)	Rechnungsempfänger (falls abweichend)
Vollständiger Firmenname	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Land	_____	_____
Telefon	_____	_____
Telefax	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Homepage	_____	_____
Umsatzsteuer-Identifikations- Nummer (VAT)	_____	_____
Geschäftsführer/in	_____	_____

Ansprechpartner/in für die ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK

Ansprechpartner/in _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mobil _____

3.2. Standflächen für Anbieter Aus- und Weiterbildung

Firma (bitte eintragen) _____

Wir bestellen folgendes Komplettpaket
(nur gültig für ausgewählte Anbieter aus dem Aus- und Weiterbildungsbereich.
Der Veranstalter behält sich eine Ablehnung der Anmeldung ohne Nennung der Gründe vor).

Variante 1

Größe: 3 x 3 Meter Sonderpreis: 1200,- €
Standbau: Boden, Wände, Beleuchtung, Logo, Stromanschluss, 2 Barhocker, Stehtisch, Prospektständer

Variante 2

Größe: 3 x 4 Meter Sonderpreis: 1450,- €
Standbau: Wie Variante 1
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bei Buchung ist ein **Vortrag im Forum** am 20.10.2023 (Lehrlingstag) verpflichtend.
Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 12 – bitte unbedingt ausfüllen!

Platzierung der speziellen Angebotsstände für Anbieter Aus- und Weiterbildung ist auf der Campusfläche am Forum.

Ein gewünschter **Premieeintrag im Messekatalog** sowie Werbemittel und Anzeigen sind separat zu buchen.

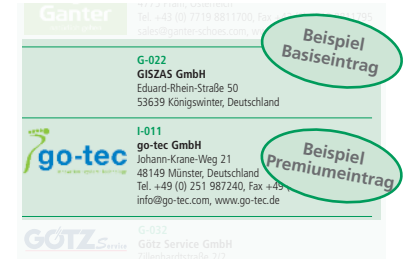
4. Mediapaket – Print und Online Hauptaussteller

Anzeigenschluss: 31.7.2023

Alphabetische Einsortierung im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe: _____

Mitaussteller buchen bitte separat auf Seite 8.

Firma (bitte eintragen) _____



4.1. Basiseintrag im Messekatalog

Basiseintrag (ohne Logo, Kontaktdaten und Verlinkung auf www.OST-Messe.de)

Der Basis-Adresseintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis Print und Online ist in der Anmeldegebühr enthalten.

Für den Eintrag im Warengruppenverzeichnis buchen Sie bitte den Premiueintrag.

Basis-Adresseintrag (wie er im Katalog/Verzeichnis stehen soll)

Vollständiger Firmenname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Land _____

Alphabetische Einsortierung im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe: _____

4.2. Premiueintrag im Messekatalog

Sie möchten auffallen und die Breite Ihres Produktsortiments herausstellen? Dann ist der Premiueintrag das Richtige für Sie! Hier können Sie Ihre verschiedenen Marken und Produkte in den entsprechenden Produktgruppen präsentieren.

Wir buchen den Premiueintrag für 210,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Bitte schicken Sie Ihr Logo in 4c, als PDF-, TIF- oder EPS-Datei, Auflösung 300 dpi bei Endgröße, bis 14 Tage nach Ihrer Anmeldung an anzeigen@maurer-fachmedien.de.



Der Premiueintrag beinhaltet

Messekatalog Print:

- Komplette Firmenadresse mit Logo und Kontaktdaten
- bis zu 5 Einträge im Warengruppenverzeichnis

Messewebsite Online:

- Komplette Firmenadresse mit allen Kontaktdaten
- inkl. Firmenlogo
- Verlinkung auf Ihre Website

Premium-Eintrag (wie er im Katalog/Verzeichnis stehen soll):

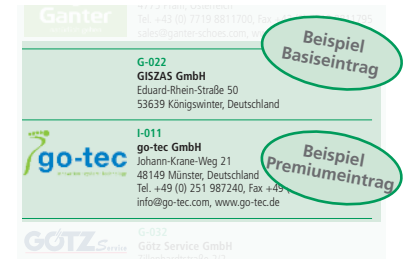
Firma 1 _____
 Firma 2 _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Land _____
 Telefon _____
 E-Mail _____
 Homepage _____

4a Mediapaket – Print und Online Mitaussteller

Anzeigenschluss: 31.7.2023

Alphabetische Einsortierung im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe: _____

Firma (bitte eintragen) _____



4.1. Basiseintrag im Messekatalog

Basiseintrag (ohne Logo, Kontaktdaten und Verlinkung auf www.OST-Messe.de)

Der Basis-Adresseintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis Print und Online ist in der Anmeldegebühr enthalten.

Für den Eintrag im Warengruppenverzeichnis buchen Sie bitte den Premieeintrag.

Basis-Adresseintrag (wie er im Katalog/Verzeichnis stehen soll)

Vollständiger Firmenname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Land _____

Alphabetische Einsortierung im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe: _____

4.2. Premieeintrag im Messekatalog

Sie möchten auffallen und die Breite Ihres Produktsortiments herausstellen? Dann ist der **Premieeintrag** das Richtige für Sie! Hier können Sie Ihre verschiedenen Marken und Produkte in den entsprechenden Produktgruppen präsentieren.

Wir buchen den Premieeintrag für 210,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Bitte schicken Sie Ihr Logo in 4c, als PDF-, TIF- oder EPS-Datei, Auflösung 300 dpi bei Endgröße, bis 14 Tage nach Ihrer Anmeldung an anzeigen@maurer-fachmedien.de.

Eintrag mit Logo

Der Premieeintrag beinhaltet

Messekatalog Print:

- Komplette Firmenadresse mit Logo und Kontaktdaten
- bis zu 5 Einträge im Warengruppenverzeichnis

Messewebsite Online:

- Komplette Firmenadresse mit allen Kontaktdaten
- inkl. Firmenlogo
- Verlinkung auf Ihre Website

Premium-Eintrag (wie er im Katalog/Verzeichnis stehen soll):

Firma 1 _____
 Firma 2 _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Land _____
 Telefon _____
 E-Mail _____
 Homepage _____

4.3. Weitere Wareneinträge

Nur zusammen mit dem Premiueintrag buchbar.

- Wir buchen weitere Warengruppen
Je weitere 5 Wareneinträge jeweils 40,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

4.4. Warengruppenübersicht im Messekatalog

Firma (bitte eintragen) _____

Buchung nur in Verbindung mit dem Premiueintrag im Ausstellerverzeichnis möglich!

Im Premiueintrag sind 5 Warengruppen enthalten.

Unterbegriffe sind alphabetisch geordnet – bitte ankreuzen.

Materialien, Roh- und Hilfsstoffe

- Gips
- Holz
- Klebstoffe
- Kunststoffe
- Leder
- Polster
- Verbundwerkstoffe
- Sonstige

Einlagen

- Einlagenmaterial / -elemente
- Einlagenrohlinge
- Einlagensysteme
- Sensomotorische /
neurologische Einlagen
- Sporteinlagen
- Sonstige

Fußstützen

- Fußstützen (Handelsware)

Ausstattung/Einrichtung Werkstatt

- CAD / CAM-Meßsysteme
- Gebrauchtmaschinen / -geräte
- Maschinen und Geräte
- Maschinenzubehör
- Werkstattbau und -einrichtung
- Sonstige

Ausstattung / Einrichtung / Laden und Büro

- Ladeneinrichtung
- Ladenplanung
- Software/EDV-Systeme
- Sonstige

EDV

- Abrechnungssoftware
- Hardware
- Software
- Warenwirtschaftssystem
- Sonstige

Schuhe

- Funktionsschuhe
- Komfortschuhe
- Sicherheitsschuhe
- Sportschuhe
- Therapieschuhe
- Sonstige

Orthopädische Maßschuhe

- Bodenteile
- Leisten
- Schäfte
- Zubehör
- Sonstige

Fußpflege / Podologie

- Desinfektion, Sterilisation und
Reinigung
- Pflegeprodukte
- Praxiseinrichtungen und -ausstattung
- Sonstige

Orthesen und Bandagen

- Fuß- / Zehenorthesen
- Hallux-Valgus-Bandagen
- Kniebandagen
- Knieorthesen
- Sprunggelenkbandagen
- Sonstige Bandagen
- Sprunggelenkorthesen
- Sonstige Orthesen

Kompressionsversorgung

- Kompressionsstrümpfe
- Pflegeprodukte für Kompressionen
- Stütz- und Prophylaxestrümpfe
- Sonstige

Messmethoden

- Bewegungsanalyse
- Druckverteilungsmessung
- Fußscanner
- Laufband
- Rückenscanner
- Sonstige

Verbände und Organisationen

- Berufsvertretungen
- Einkaufsvereinigungen
- Lederhändler
- Schuheinkaufsvereinigungen
- Sonstige

Dienstleistung

- Abrechnungsdienstleister
- Dienstleister Internet
- Qualitätsmanagement / Zertifizierung
- Unternehmensberatung
- Versicherungen
- Sonstige

Aus- und Weiterbildung

- Schulen / Fachschulen
- Universitäten / Fachhochschulen
- Sonstige

Sanitätshausware

- Geh- und Mobilitätshilfen
- Kleidung
- Socken
- Therapie- und Massageprodukte
- Wärmewäsche
- Sonstige

Medien

- Buchhandlung
- Verlage
- Sonstige

*Es gelten die AGB der
ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK.*

4.5. Präsenz im Messekatalog und im Web Hauptaussteller

Ein Advertorial oder eine Anzeige im Messekatalog und auf www.ost-messe.de erhöht die Wahrnehmung bei den Messebesuchern. Nutzen Sie das Advertorial zur Ankündigung Ihrer Messeneuheiten und Messeaktionen.

Firma _____
Ansprechpartner/in _____
Telefon _____
E-Mail _____

Wir buchen

- Advertorial 1/1 Seite, 4c, 1165,- € (max. 800 Zeichen, 2 Bilder, 1 Logo)
- Anzeige
 - 1/1 Seite, 4c, im Anschnitt 111 x 216mm, 1235,- €
 - 1/2 Seite quer, 4c, im Anschnitt 111 x 111mm, 720,- €
 - 1/1 Seite, 4c, im Satzspiegel 85 x 186mm, 1235,- €
 - 1/2 Seite quer, 4c, im Satzspiegel 85 x 90mm, 720,- €Alle Preise zzgl. MwSt., nicht AE-fähig.
- Wir haben Interesse an Sonderwerbeformen wie Beilagen, Lesezeichen, etc. Bitte kontaktieren Sie uns.

Mediadaten:

Erscheinungstermin: Oktober 2023
Auflage: **10 000 Exemplare**
Format: 105 x 210mm (Breite x Höhe)
Druck: Offset, Euroskala, 60er Raster
Anzeigenformat: 111 x 216mm (inkl. je 3mm Beschnitt)
Verbreitung Print: Als Beilage in den Fachzeitschriften
„Orthopädienschuhtechnik“ und
„MTD“ sowie direkt auf der Messe.

Verbreitung Web: www.ost-messe.de

Vorzugsplatzierungen: Auf Anfrage

Anzeigenschluss: 31. Juli 2023
Druckdaten: 15. August 2023

Wir beraten Sie gerne: Verlagsbüro Lutz
Sibylle Lutz
Telefon: +49 (0) 511 35 31 98 30
E-Mail: Sibylle.Lutz@Verlagsbuero-Lutz.de

Datenanlieferung: C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Gabriele Meyer-Dahms
E-Mail: anzeigen@maurer-fachmedien.de

4.5a Präsenz im Messekatalog und im Web Mitaussteller

Ein Advertorial oder eine Anzeige im Messekatalog und auf www.ost-messe.de erhöht die Wahrnehmung bei den Messebesuchern. Nutzen Sie das Advertorial zur Ankündigung Ihrer Messeneuheiten und Messeaktionen.

Firma _____
Ansprechpartner/in _____
Telefon _____
E-Mail _____

Wir buchen

- Advertorial 1/1 Seite, 4c, 1165,- € (max. 800 Zeichen, 2 Bilder, 1 Logo)
- Anzeige
 - 1/1 Seite, 4c, im Anschnitt 111 x 216mm, 1235,- €
 - 1/2 Seite quer, 4c, im Anschnitt 111 x 111mm, 720,- €
 - 1/1 Seite, 4c, im Satzspiegel 85 x 186mm, 1235,- €
 - 1/2 Seite quer, 4c, im Satzspiegel 85 x 90mm, 720,- €Alle Preise zzgl. MwSt., nicht AE-fähig.
- Wir haben Interesse an Sonderwerbeformen wie Beilagen, Lesezeichen, etc. Bitte kontaktieren Sie uns.

Mediadaten:

Erscheinungstermin: Oktober 2023
Auflage: **10 000 Exemplare**
Format: 105 x 210mm (Breite x Höhe)
Druck: Offset, Euroskala, 60er Raster
Anzeigenformat: 111 x 216mm (inkl. je 3mm Beschnitt)
Verbreitung Print: Als Beilage in den Fachzeitschriften
„Orthopädienschuhtechnik“ und
„MTD“ sowie direkt auf der Messe.

Verbreitung Web: www.ost-messe.de

Vorzugsplatzierungen: Auf Anfrage

Anzeigenschluss: 31. Juli 2023
Druckdaten: 15. August 2023

Wir beraten Sie gerne: Verlagsbüro Lutz
Sibylle Lutz
Telefon: +49 (0) 511 35 31 98 30
E-Mail: Sibylle.Lutz@Verlagsbuero-Lutz.de

Datenanlieferung: C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Gabriele Meyer-Dahms
E-Mail: anzeigen@maurer-fachmedien.de

5. Fachvortrag im Forum

Sie haben innovative, erklärungsbedürftige Produkte, Technologien oder Konzepte und wollen diese in einer Livepräsentation vorstellen?

Dann ist ein Fachvortrag auf dem Forum innerhalb der Messehalle 4.2. das richtige Format.

Die Forumsfläche ist für Besucher frei zugänglich. An beiden Messetagen werden dort durchgängig Vorträge stattfinden.

Wir buchen

- einen **Fachvortrag/Produktvorführung – 25 Minuten** – auf der Forumsfläche zum Preis von 420,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Referent/in _____

(Herr/Frau, Titel, Vorname, Nachname)

Titel des Vortrags _____

Kurzbeschreibung zum Inhalt des Vortrags

Firma _____

Ansprechpartner/in _____

Mobilnr. Referent/in _____

E-Mail _____

Terminwunsch

Wir möchten den Vortrag an folgenden Tagen buchen:

- Freitag, 20.10.23 Samstag, 21.10.23 an beiden Tagen beliebig

Genauere Informationen zu den technischen Gegebenheiten auf der Forumsfläche und Ihrer Vortragszeit erhalten Sie 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn via E-Mail.

Annahmeschluss: 31.7.2023

Stornierungsfrist: Bei Stornierungen von Fachvorträgen nach dem 31.7.2023 ist die volle Gebühr in Höhe von 420,- € zzgl. MwSt. zu entrichten.

6. Sponsoring / Messepartner

Intensive mediale Leistungen als Messepartner nutzen

Werden Sie Sponsor der Messe! Profitieren Sie von einer hohen medialen Reichweite, einer bevorzugten Standplatzierung und vielen weiteren Vorteilen, die die Wahrnehmung Ihres Unternehmens im Vorfeld und während der Messe ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK deutlich erhöhen.

Wir bieten Ihnen verschiedene Pakete, individuell auf die Bedürfnisse und Ausrichtung Ihres Unternehmens angepasst. Interesse? Dann sprechen Sie mit Sibylle Lutz.

7. Sonderwerbung während der Messe

Mit ausgewählten Sonderwerbformen können Sie gezielt die Besucher der Messe auf Ihre Präsenz und Messeaktionen aufmerksam machen. Wir bieten Ihnen eine ganze Reihe von Werbemöglichkeiten:

- Beflaggung im Außenbereich
- Plakate und Banner im Eingangsbereich
- Foot-Steps
- Floorgraphics
- Innenwerbung im Sanitärbereich
- Treppenbeklebung
- Säulenbanner
- Auslage von Werbematerial
- Walking Acts

... und vieles mehr.

Gerne beraten wir Sie ausführlich über Ihre individuellen Sonderwerbmöglichkeiten!

Ihre Ansprechpartnerin: Verlagsbüro Lutz
Sibylle Lutz
Telefon: +49 (0) 511 35319830
E-Mail: Sibylle.Lutz@Verlagsbuero-Lutz.de

Wir interessieren uns für die Sonderwerbformen. Bitte kontaktieren Sie uns.

Firma _____
Ansprechpartner/in _____
Telefon _____
E-Mail _____

8. Werbemittelbestellung

Annahmeschluss: 31.7.2023

Firma (bitte eintragen) _____

Briefaufkleber

Dieser sollte auf keiner Geschäftspost fehlen!

Bis 300 Expl. kostenlos, je weitere 100 Stück 2,50 € zzgl. MwSt.

Wir bestellen _____ Aufkleber.

Einladungs-Flyer „Wir sind dabei“

DIN lang, 2-seitig, ohne Firmeneindruck, kostenlos.

Ab einer Bestellmenge von 10 000 Expl. kann auf Wunsch ihr Logo auf der Vorderseite platziert werden.

Wir bestellen _____ Einladungsflyer.

Kongress- und Seminar-Programm

DIN lang, ohne Firmeneindruck, kostenlos.

Wir bestellen _____ Kongressprogramme.

Eintrittskartengutscheine

Laden Sie Ihre Kunden zur Messe ein – mit einem Eintrittskartengutschein!

Ihre Kunden bekommen einen Gutschein für einen Tag Messe und Sie bezahlen nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine.

Im Shop können mehrere Gutscheine gleichzeitig für mehrere Messtickets eingelöst werden.

Kurzentschlossene Kunden können ihren Eintrittskartengutschein auch weiterhin an der Tageskasse einlösen.

Preise

Bis zu 14 eingelöste Gutscheine: je eingelöster Gutschein 8,90 € zzgl. MwSt.,

15 bis 49 eingelöste Gutscheine nur 7,90 € zzgl. MwSt. und

ab 50 eingelöster Gutscheine nur noch 6,90 € zzgl. MwSt.

Wir bestellen _____ Eintrittskartengutscheine.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Ausstellers

Ansprechpartnerin: C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Janina Ebenhöf
Telefon: +49 (0) 7331 30708-21
E-Mail: ebenhoeh@maurer-fachmedien.de

9. Neu: Koelnmesse Ihr direkter Ansprechpartner für Systemstände- und Dienstleistungen

9.1. Standbau

Sie haben zwei Möglichkeiten für Ihren Standbau:

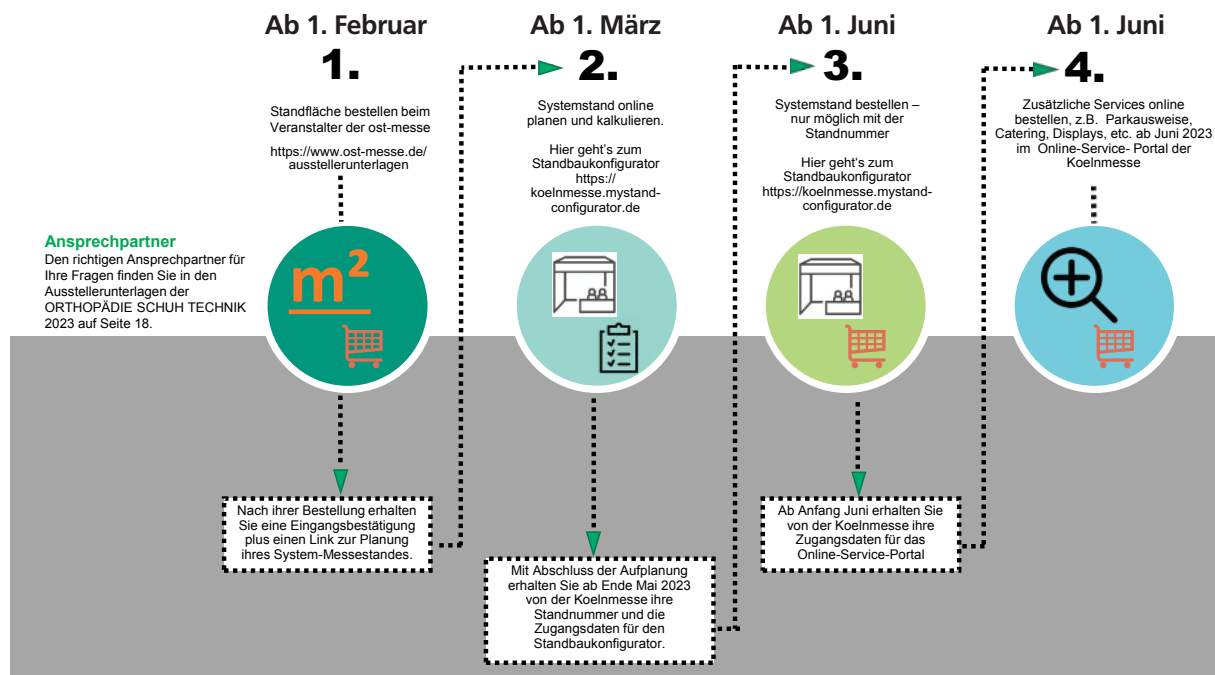
- Eigener Messebau und Standgestaltung
- Der **System-Standbau** wird ausschliesslich über die Koelnmesse abgewickelt und fakturiert. Zur Buchung nutzen Sie den Standbaukonfigurator, den Sie hier finden: <https://koelnmesse.mystand-configurator.de/>

Bestellfristen: Standbauten können online ab 1. Juni 2023 bis 30. September 2023 bestellt werden.

Die Koelnmesse plant und organisiert Ihren Messestand und realisiert den termingerechten Auf- und Abbau.

Bitte bestellen Sie Ihren Systemstand einfach online mit dem Standbaukonfigurator der Koelnmesse, den Sie hier finden: <https://koelnmesse.mystand-configurator.de>

Hinweis: Standflächen sind separat auf S. 3 zu buchen.



9.2. Standbauvorschriften

- Bei Reihen-, Eck- und Kopfständen sind Wände zu den Standnachbarn Pflicht.
- Die maximale Bauhöhe an der Standkante (bis 1 m Tiefe) beträgt 3,50 m.
- Blockstände dürfen max. 30% mit Wänden an der Standkante zugebaut werden.
- Eigener Bodenbelag ist für alle Ausstellungsstände Pflicht und vom Aussteller zu stellen.
- Die Technischen Richtlinien und die Hausordnung der Koelnmesse sind bindend.

9.3. Technische Richtlinien

Die Technischen Richtlinien beinhalten u.a. die Hausordnung der Koelnmesse GmbH, die Sicherheitsbestimmungen, technische Daten und Ausstattung der Messehalle, Standbaubestimmungen und die Vorgaben zum Umweltschutz. Sie stehen ab 4/2023 unter www.ost-messe.de zum Download.

10. Der Systemstand in zwei Varianten

Die konkrete Bestellung kann erst erfolgen, nachdem der Stand zugeteilt wurde.

10.1. OST-Systemstand „Basis“ für Flächen von 9 m² – 25 m²

Grundausrüstung

- Standbausystem Octanorm, alu eloxiert
- Rück- und Seitenwände weiß, Bauhöhe ca. 250 cm
- Bodenbelag Rips in anthrazit, blau, grün oder rot – weitere Farben auf Anfrage
- Kabine 1 m² mit verschließbarer Tür und Garderobenleiste
- Deckenaufbau: Octanorm Deckenzargen, weiß, ca. 50 cm tief, entlang offener Gangseiten
- Infotheke mit angebautem Spuckschutz
- Möbelpaket: Ein Tisch 70x120 cm mit weißer Tischplatte sowie zwei Stühle in weiß
- Eckstände: Diagonalwände auf Standdecke beidseitig farbig weiß (Standard), rot, blau oder grün (auf beiden Seiten jeweils die gleiche Farbe), BxH: ca. 70 x 300 cm
- Reihenstände: erstes Wandelement an den Seiten BxH: ca. 50 x 300 cm, einseitig farbig in weiß (Standard), rot, blau oder grün.
- Ein Strahler pro 3 m² Grundfläche
- Eine Dreifach-Steckdose
- Inkl. tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung
- Papierkorb
- Wandelement zur Aufnahme der Elektroverteilung BxHxT: 100x250x25 cm
- Je offene Gangseite eine Blende mit Ausstellernamen: Blendenplatte 200 cm x 50 cm



Text für Blendenbeschriftung:

Max. 20 Buchstaben, Schrift Helvetica schwarz. Weitere Schriften und Farben sowie längere Texte sind nach Absprache gegen Aufpreis möglich.

- Anstelle des Firmennamens ist die Darstellung des Firmenlogos als Digitalprint zum Preis von 114,60 € möglich

Preis: 175,- €/m²

Hier geht's zur Buchung Systemstand „Basis“ bei der Koelnmesse:

<https://koelnmesse.mystand-configurator.de>

10.2. Systemstand „Premium“ für Flächen ab 12 m²

Grundausrüstung

- Eine Theke mit LED-Hinterleuchtung, kann farblich an Standgestaltung angepasst werden
- Ein Grafikpanel in der Standfront: Digitaldruck auf Stoff, hinterleuchtet. Maße 982 x 2472 mm (druckfertige Datei wird ausstellerseitig gestellt)
- Bauhöhe ca. 350 cm (Wandstärke 40 mm)
- Wände können mit den Wanddekoren weiß, schwarz, Eiche hell/dunkel oder Teak gestaltet werden. Auch im Mix möglich, z. B. Blenden weiß und Rückwände in Eiche hell – ohne Aufpreis
- Ausstellernamen als Fernwirkung
- Möbelpaket: Ein Tisch 70x120 cm mit weißer Tischplatte sowie zwei Stühle in weiß
- Kabine 1 m² mit verschließbarer Tür und Garderobenleiste
- Bodenbelag Rips in anthrazit, blau, grün oder rot – weitere Farben auf Anfrage
- Wände: stützenfreies Design-Messebausystem
- Ein Strahler pro 3 m² Grundfläche
- Eine Dreifach-Steckdose



- Inkl. tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung
- Papierkorb

Preis: 287,- €/m²

Hier geht's zur Buchung Systemstand „Premium“ bei der Koelnmesse:

<https://koelnmesse.mystand-configurator.de>

Services bequem online buchen ab 1. Juni 2023

Bestellen Sie bequem alle Services rund um ihren Messestand im Online Service Tool der Koelnmesse.

Internet, Strom, Wasser, Parkausweise, Abhängungen, Reinigung, Abfallentsorgung oder Bewachung: Im Service-Shop können Sie alle Services für einen gelungenen Messeauftritt bestellen. Bitte beachten Sie auch das breites Angebot an Mietmöbeln, Logistik, Veranstaltungstechnik, Pflanzen, Standpersonal, Geschirr sowie Teppichboden und noch viel mehr! Wählen Sie einfach die Dienstleistungen, die Sie für Ihren Stand benötigen über das Online Service Tool der Koelnmesse:

<https://www.ost2023.ausstellerservices.de>

11. Services

11.1. Aufbau- und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten	Aussteller	Besucher
Freitag, den 20.10.2023	8.00 Uhr – 19.00 Uhr	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, den 21.10.2023	8.00 Uhr – 24.00 Uhr	9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Regulärer Aufbau:

Mittwoch, den 18.10.2023	7.00 Uhr – 24.00 Uhr
Donnerstag, den 19.10.2023	7.00 Uhr – 24.00 Uhr

Vorgezogener Aufbau

Dienstag, den 17.10.2023	Preis auf Anfrage ab 7.00 Uhr (durchgängig die ganze Nacht)
--------------------------	--

Abbau:

Samstag, den 21.10.2023	17.00 Uhr – 24.00 Uhr
Sonntag, den 22.10.2023	7.00 Uhr – 18.00 Uhr

11.2. Hotelbuchung

Unter www.ost-messe.de finden Sie das Hotelportal der Koelnmesse, über das Sie einfach und schnell Ihr gewünschtes Hotel buchen können. Beachten Sie auch die Hinweise zur **Kulturförderabgabe** der Stadt Köln.

11.3. Parkscheine und Arbeitsausweise

Parktickets und Arbeitsausweise können ab 4/2023 im Online-Service-Portal bestellt werden.

Arbeitsausweise werden an allen Nicht-Messe-Tagen benötigt. Pro Person ein personalisierter (!) Ausweis. Arbeitsausweise dienen der Sicherheit, sind kostenlos und nicht übertragbar.

Alle Aussteller werden dazu im April 2023 per Mail informiert.

Bitte beachten Sie, dass ohne Arbeitsausweise niemand Zutritt auf das Gelände der Koelnmesse hat.

Denken Sie auch an Ihren Messebauer!

11.4. Kongress, Seminare, Forum

Eintrittskarten für den Kongress und die Seminare sind kostenpflichtig und können separat gekauft werden.

Dies ist ab Mai 2023 möglich. Eine An- oder Verrechnung mit Eintrittskartengutscheinen ist nicht möglich.

Die Vorträge im Forum innerhalb der Messehalle sind frei zugänglich.

Das Kongress- und Seminarprogramm steht ab Juni 2023 unter www.ost-messe.de online.

11.5 Lehrlingstag

Freitag, 20.10.2023 ist Lehrlingstag!

Engagement für die Zukunft der Branche

Ziele des Lehrlingstags:

- Auszubildende für einen Besuch der ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK begeistern
- Mit speziellen Fachvorträgen die schulische und betriebliche Ausbildung ergänzen
- Durch die „Campusaussteller“ alle möglichen (Weiter-)Bildungswege aufzeigen
- Dem Nachwuchs persönlichen Kontakt mit den Key Playern der Branche ermöglichen
- Gedankenaustausch der Lehrlinge fördern

Der Lehrlingstag wurde in den letzten Jahren sehr gut angenommen: 2022 besuchten über 300 Auszubildende die Messe. Die speziellen Lehrlingsseminare waren komplett ausgebucht.

12. Kontaktdaten

Veranstalter

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Schubartstr. 21, 73312 Geislingen/Steige
Tel.: +49 (0) 7331 3 07 08 - 0
E-Mail: vertrieb@maurer-fachmedien.de

Projektleitung

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Christine Russ
Schubartstr. 21
73312 Geislingen/Steige
Tel.: +49 (0) 7331 3 07 08 - 26
E-Mail: christine.russ@maurer-fachmedien.de

Beratung

Standflächen
Vorträge im Forum
Campus
Messekatalog
Sonderwerbformen
Sponsoring

Verlagsbüro Lutz
Sibylle Lutz
Blumenhagenstraße 11, 30167 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 35 31 98 30
E-Mail: Sibylle.Lutz@Verlagsbuero-Lutz.de

Buchung

Standflächen
Katalogeintrag
Vorträge im Forum
Anzeigen
Sonderwerbformen
Sponsoring

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Gabriele Meyer-Dahms
Schubartstr. 21, 73312 Geislingen/Steige
Tel.: +49 (0) 7331 3 07 08 - 20
E-Mail: anzeigen@maurer-fachmedien.de

Beratung

Standfläche
Standbau
Aufplanung
Auftragsbestätigungen
Rechnungen

RAW´n´ Restless GmbH
Thomas Weber
Schlingenerstraße 4
86842 Türkheim
Tel.: +49 (0) 8245 68 04 98
E-Mail: thomas@rnr-events.de

Beratung & Buchung Systemstände

Koelnmesse GmbH
Oliver Karst, Sales Manager Services
Messeplatz 1, 50679 Köln
Tel.: +49 (0) 221 8 21-20 47
Mobil: +49 (0) 176 12 56-28 16
E-Mail: o.karst@koelnmesse.de

13. Messe- und Ausstellungsbedingungen (AGB)

7. ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK

Internationale Fachmesse und Kongress

20. – 21.10.2023, Köln

Veranstaltung

7. ORTHOPÄDIE SCHUH TECHNIK, Internationale Fachmesse und Kongress, 20.– 21. Oktober 2023

Veranstaltungsort

Koelnmesse, Messeplatz 1, 50679 Köln; Halle 4.2

Veranstalter

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG,
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige, Deutschland
(Messe- / Ausstellungsleitung)

Öffnungszeiten

Besucher:	Freitag, den 20.10.2023	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Samstag, den 21.10.2023	9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Aussteller:	Freitag, den 20.10.2023	8.00 Uhr – 19.00 Uhr
	Samstag, den 21.10.2023	8.00 Uhr – 24.00 Uhr

1. Anmeldung

1.1 Die schriftliche Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot an den Veranstalter. Mit der Abgabe des Anmeldeformulars an den Veranstalter oder an das Verlagsbüro Lutz erklärt der Aussteller seine Teilnahme an der Veranstaltung.

1.2 Die Anmeldung ist erst vollständig, korrekt, gut lesbar und unterschrieben gültig. Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Messe, noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden.

1.3 Der Aussteller erkennt mit der Abgabe der Anmeldung die Ausstellerbedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten und Beauftragten sowie evtl. Mitaussteller an.

1.4 Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich dem Veranstalter vollständig mitzuteilen. Alle anfallenden Kosten, die sich aus einer Verzögerung oder Unterlassung dieser Mitteilung ergeben, gehen zu Lasten des Ausstellers. Der Aussteller haftet für Folgen, die durch das ungenaue, unvollständige bzw. irrtümliche Ausfüllen der Anmeldeunterlagen entstehen.

1.5 Anmeldeabschluss ist der 15.6.2023.

2. Zulassung

2.1 Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche und Stand-Art vorzunehmen. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen Anmeldungen ablehnen. Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

2.2 Die Platzierung erfolgt durch den Messeveranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgeblich ist. Die Messe- / Ausstellungsleitung kann, insofern es das Konzept zulässt, Mitbewerber in gleicher Nähe platzieren. Der Messeveranstalter hat keine Mitteilungspflicht darüber.

2.3 Die Standeinteilung wird textlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung textlich erfolgen. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar.

2.4 Jedem Tausch von Messeflächen zwischen Ausstellern muss von der Messe- / Ausstellungsleitung zuvor textlich zugestimmt werden.

3. Preise

Die Preise und anfallende Gebühren entnehmen Sie den aktuellen Anmeldeunterlagen sowie den Technischen Richtlinien und dem Online-Service-Portal. Die dort aufgelisteten Preise und Gebühren

sind verbindlich. Alle dort genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Mieter / Aussteller ist verpflichtet, alle Rechnungen innerhalb 14 Tage nach Rechnungserhalt an den Veranstalter zu überweisen.

4.2 Das Inkasso erfolgt durch bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters.

4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, eine Vorauszahlung für Messedienstleistungen zu verlangen.

4.4 Sofern sich der Aussteller mit seiner Zahlung in Verzug befindet, wird für jedes Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

4.5 Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkte p.a. über dem geltenden Basiszinssatz zu zahlen, sofern der Aussteller Kaufmann ist. Mit Eintritt des Verzuges sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Der Veranstalter kann bei Verzug des Ausstellers vom Vertrag zurücktreten und neben dem Verzugschaden Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4.6 Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller zu Beginn des Aufbaus den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren.

5. Rücktritt

5.1. Der Veranstalter ist ggü. dem Aussteller berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist. Hiervon ist der Veranstalter durch den Aussteller unverzüglich zu informieren.

5.2. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist ein kostenfreier Rücktritt des Ausstellers nicht mehr möglich. Evtl. zusätzlich angefallene Kosten werden entsprechend berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 543 BGB. In diesem Fall entsteht keine Pflicht zur Zahlung des Mietzinses

5.3. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis zustimmen, wenn die freierwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern. Der Aussteller bleibt jedoch zur Zahlung der Beträge in voller Höhe verpflichtet, sofern und soweit im Ausstellungsbereich während der Veranstaltung nicht vermietete Ausstellungsf lächen vorhanden sind, die vom Nachmieter genutzt worden wäre, sofern der Aussteller vertragsgemäß an der Veranstaltung teilgenommen hätte und die Nachvermietung zur Wahrung des optischen Gesamtbildes erfolgt.

Die Belegung der freierwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und zugewiesenen Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

- 5.4.** Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellertgelt in voller Höhe zu zahlen.
5.5. Für bereits bestellte Dienstleistungen gelten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Partners bzw. der Koelnmesse.

6. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte

- 6.1** Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messe- / Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unter zu vermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.
6.2 Die von der Messe- / Ausstellungsleitung genehmigte Annahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes an Dritte sind, sofern die Messe- / Ausstellungsleitung nicht Räumung des Standes durch den Untervermieter verlangt, mindestens 50 % der Standmiete zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

7. Technische Richtlinien und Serviceportal

- 7.1** Die technischen Richtlinien, AGB und die Hausordnung der Koelnmesse GmbH stehen ab April 2023 unter www.ost-messe.de zum Download.
7.2 In den Technischen Richtlinien finden Sie u.a. die Hausordnung der Koelnmesse GmbH, die Brandschutzrichtlinien, Sicherheitsbestimmungen, technische Daten und Ausstattung der Messehalle, Standbaubestimmungen und die Vorgaben zum Umweltschutz. Die dort angegebenen Vorgaben sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Für die korrekte Umsetzung haftet der Aussteller.
7.3 Zusätzliche Leistungen können ab Juni 2023 im Online-Service-Portal bestellt werden, wie Systemstände, Möbel, Bodenbeläge, Elektrik, Personal, Catering und vieles mehr.

8. Werbetätigkeiten

- 8.1** Werbung jeglicher Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb des Standes gestattet.
8.2 Der Betrieb von Lautsprecheranlage, Musik- / Lichtbildarbeiten und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden. Eine Lautstärke von 82 dB innerhalb der Standfläche darf nicht überschritten werden.
8.3 Werbung für Dritte (Ausnahme sind angemeldete Mitaussteller) ist unzulässig.
8.4 Das Fotografieren und Filmen innerhalb der Messe ist grundsätzlich gestattet. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für die Freiheit von Rechten Dritter an den Ablichtungen. Ausstellungsgüter und Messestände anderer Aussteller dürfen nur mit Zustimmung des betreffenden Ausstellers fotografiert oder gefilmt werden. Ausnahme sind vom Veranstalter beauftragte Personen und Firmen, die Fotos und Filme für die Verwendung durch den Veranstalter für die Werbung und Rückblicke im Print und Online machen.

9. Hausordnung

Die Hausordnung der Koelnmesse GmbH ist Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

10. Standaufbau

- 10.1** Ein vorgezogener Aufbau ist ab Dienstag, den 17.10.2023 ab 7.00 Uhr möglich. Es fällt eine zusätzliche Gebühr gemäß Preisliste pro Aussteller an.
 Reguläre Aufbauarbeiten sind Mittwoch, 18.10.2023 von 7.00 Uhr – 24.00 Uhr und Donnerstag, 19.10.2023 von 7.00 Uhr – 24.00 Uhr.
10.2 Die vorgegebenen Stand-Grenzen-Kennzeichnungen dürfen nicht überschritten werden. Name und Anschrift des Standinhabers müssen für die gesamte Dauer der Veranstaltung für jedermann erkennbar sein. Eine entsprechende Kennzeichnung ist vorzunehmen.
10.3 Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Bodenbelag, Rückwand und ggf. Wänden auszustatten.
10.4 Der Veranstalter ist berechtigt bei Verstößen gegen die oben genannten Gestaltungs- und Ausstattungsregelungen die notwendigen Änderungen und erforderlichenfalls die Entfernung des Standes auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen.
10.5 Hält sich ein Aussteller nicht an die festgelegten Zeiten für Auf- und Abbau, hat er die dadurch entstehenden Kosten des Veranstalters, der Koelnmesse GmbH und evtl. Dritten zu tragen.
10.6. Aussteller haben mögliche Vorgaben zum Infektionsschutz beim Standaufbau zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch mögliche kurzfristige behördliche Vorgaben. Mögliche Mehrkosten sind vom Aussteller zu tragen.

11. Während der Messe

- 11.1** Präsenzpflcht
 Der Veranstalter ist berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, wenn am Tag vor der Eröffnung (Donnerstag) nicht bis 10 Uhr mit dem Aufbau begonnen wurde. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand zu belegen und mit Personal zu besetzen.

11.2 Erzeugnisse

Bei der Betreuung seines Standes hat der Aussteller die einschlägigen Rechtsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung (z.B. Gaststätten-gesetz, Gewerbeordnung, Hygienevorschriften, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz, Verordnung über Getränkechankanlagen) einzuhalten. Sollte der Aussteller seiner Reinigungs- und Entsorgungspflicht bzw. des Verkaufs oder der Abgabe von Speisen und Getränken an seinem Stand auch nach Abmahnung nicht nachkommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand bzw. die Verkaufseinrichtung schließen zu lassen.

Die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung) sind zu befolgen. Als Nachweis sind vom Aussteller folgende Unterlagen am Stand bereit zu halten:

EC-Konformitätserklärung bzw. Herstellererklärung nach Anhang II der Maschinenrichtlinie sowie die Betriebsanleitung nach Anhang I Nr. 1.7.4 der Maschinenrichtlinie.

Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen. Das Standpersonal ist auch für die Gewährleistung des Ausschlusses von unbefugten Schaltungsgängen verantwortlich.

11.3 Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Messeobjekts übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Die Obhutpflicht für den Stand und die Exponate sowie die Gewährleistung der brandschutztechnischen Sicherheit obliegt dem Aussteller. Der Aussteller kann Standbewachungspersonal von einem von der Koelnmesse GmbH autorisierten Sicherheitsunternehmen im Online-Service-Portal anfordern. Die Aufenthaltsdauer des Standpersonals im Messeobjekt ist auf 19 Uhr begrenzt. Eine Ausnahme besteht nur für die an der offiziellen Messeparty beteiligten Flächen. Dem Aussteller ist nicht gestattet, während der Nacht Personen den Aufenthalt auf seinem Stand zu gestatten.

11.4 Vorführungen

Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorführungen sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. In Zweifels- oder Streitfällen entscheiden die Beauftragten des Veranstalters.

12. Standabbau

Der Standabbau kann am Samstag, den 21.10.2023 von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am Sonntag, den 22.10.2023 von 7.00 Uhr – 18.00 Uhr stattfinden und ist in diesem Zeitraum komplett abzuschließen.
 Der Abbau der Stände darf ausnahmslos erst nach Ende der Veranstaltung am Samstag, den 21.10.2023 nach 17.00 Uhr erfolgen. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe / Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden.
 Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen.

13. Müllaufkommen vor/während/nach der Veranstaltung

Der während der Veranstaltung oder bei der Montage/Demontage des Standes anfallende Abfall bzw. Reststoff ist vom Verursacher zu beseitigen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher verpflichtet, für die sachgerechte Beseitigung zu sorgen (Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen vom 27.9.1994, BGBl. I, S 2705). Nähere Informationen zur Müllentsorgung, Bestellformulare und Verfahren erhalten Sie im Online-Service-Portal.

14. Wasser und Elektrizität

Der Standfläche ist eine Energiepauschale hinzuzurechnen. Diese enthält den Wasser- und Elektrizitätsverbrauch für Dreh- und Wechselstrom. Ein Stromanschluss für Wechselstrom ist für jeden Stand verpflichtend (gemäß Preisliste). Ein evtl. benötigter Wasser- oder Starkstromanschluss muss separat über das Online-Service-Portal gebucht werden.

15. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstige gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

16. Haftung / Versicherung

- 16.1** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe- / Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
16.2 Die Durchführung der Veranstaltung unterliegt den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung.
16.3 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung dem Veranstalter entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.
16.4 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die Dritte oder der Veranstalter auf dem Stand des Ausstellers oder durch dessen Tätigkeiten erleiden.

17. Vorbehalte (Absage, Unterbrechung, Verlegung, Schließung der Veranstaltung)

17.1 Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen, Epidemien oder Pandemien eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, soweit der Anlass eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert wird. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

17.2. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in 17.1 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters die Kosten für die bereits gegenüber dem Aussteller erbrachten Leistungen zu übernehmen.

17.3. Fälle höherer Gewalt, die den Veranstalter oder seine Servicepartner ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtung hindern, entbinden den Veranstalter bis zum Wegfall der höheren Gewalt von seinen Verpflichtungen. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern der Veranstalter hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert wird. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Elektrizität, sowie Streiks, Aussperrungen und behördliche Eingriffe werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder von dem Veranstalter verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

17.4. Rechtsfolgen

- Bei einer vollständigen Absage vor Beginn der Veranstaltung bleibt der Aussteller zur Zahlung eines angemessenen, vom Veranstalter nach billigem Ermessen festzusetzenden Betrags, höchstens jedoch von bis zu 15 % des Beteiligungspreises für allgemeinen Kostenersatz verpflichtet.
- Darüber hinaus sind auf Anforderung des Veranstalters die Kosten für die bereits gegenüber dem Aussteller erbrachten Leistungen zu übernehmen.
- Beginnend mit dem Zeitpunkt der Absage ird der Veranstalter von seiner vertraglichen Leistungspflicht frei.
- Bei einer Verlegung (örtlich oder zeitlich) oder Verkürzung der Veranstaltungszeit vor Beginn der Veranstaltung gilt der Messebeteiligungsvertrag für den neuen Veranstaltungsort oder -zeitraum geschlossen, sofern der Aussteller nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Veranstalter schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs hat der Aussteller einen Kostenbetrag in Höhe von bis zu 15 % des Beteiligungspreises zu entrichten.
- Bei einem vorzeitigen Abbruch (Absage, Verkürzung), einer vorübergehenden Unterbrechung oder einer teilweisen Schließung nach Beginn der Veranstaltung oder bei verspätetem Beginn bleibt die Verpflichtung des Ausstellers zur Teilnahme an dem nicht abgesagten Teil der Veranstaltung und zur Zahlung des vollständigen Beteiligungspreises bestehen. Der Veranstalter hat dem Aussteller anteilig die Kosten zu erstatten, die ihm in Folge des Abbruchs oder der teilweisen Schließung nicht entstehen (ersparte Aufwendungen).

17.5. Absage der Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen
Der Veranstalter ist berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Messteilnehmer Abstand zu nehmen, wenn die

wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht erreichbar ist oder der Anmeldestand erkennen lässt, dass der mit der Veranstaltung angestrebte Branchenüberblick nicht gewährleistet ist. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Der Veranstalter ist verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zurückzuerstatten, soweit die bezahlte Leistung, zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht worden ist. Ansprüche des Ausstellers auf Erstattung von Aufwendungen, die für eine Teilnahme an der Veranstaltung bereits getätigt wurden oder auf Schadensersatz können aus der Absage nicht hergeleitet werden.

18. Datenschutz

18.1 Die personenbezogenen Daten auf einer Anmeldung dienen der vertraglichen, reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung. Sie werden erfasst, gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf an Dritte weitergegeben, die mit der Bearbeitung der Veranstaltung beauftragt sind (Verlagsbüro Lutz, RAW 'n' Restless GmbH, Koelnmesse GmbH). Sowohl die Datenverarbeitung beim Veranstalter als auch bei beauftragten Drittfirmen unterstehen der DSGVO, die Weitergabe ist vertraglich geregelt.

18.2 Der Aussteller erteilt mit seiner Anmeldung ausdrücklich sein Einverständnis zur Datenverarbeitung.

18.3 Die Daten werden bis auf Widerruf gespeichert und für Folgeveranstaltungen sowie deren Bewerbung verwendet.

18.4 Ein Widerspruch ist jederzeit möglich, solange die Auftragsbearbeitung dadurch nicht unmöglich wird oder durch gesetzliche Vorgaben andere Bestimmungen gelten.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung des Veranstalters finden Sie unter www.OST-Messe.de/Datenschutzerklaerung.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Zahlungsverpflichtungen, ist Geislingen an der Steige, soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder der Vertragspartner handelt, der seinen Sitz oder allgemeinen Gerichtsstand nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.

19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Regelungen des Internationalen Kaufmannsrechts (CISG) auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen. Hinsichtlich aller Vertragsunterlagen ist der deutsche Text verbindlich.

19.3 Der Aussteller trägt in jedem Fall die Kosten der vorgerichtlichen Forderungsbeitreibung (Auskunftsdetekteien, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte). Sofern und soweit der Aussteller in einem Rechtsstreit mit dem Veranstalter unterliegt, trägt der Aussteller die Kosten des Gerichtsverfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung, insbesondere der Rechtsanwälte, Gerichte, Dolmetscher, Sachverständigen und Zeugen sowie die Kosten für die Übersetzung aller in das oder die Gerichtsverfahren eingeführten Schriftstücke.

- 20.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

Dezember 2022

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG, Geislingen/Steige